

# Satzung des BDN – Ortsverein Bau

## §1

Der Verein trägt den Namen „Bund deutscher Nordschleswiger – Ortsverein Bau“. Er setzt sich örtlich die gleichen Aufgaben, die sich der Bund deutscher Nordschleswiger für ganz Nordschleswig gesetzt hat und erkennt die Satzung der Hauptorganisation verbindlich an.

## §2

Mitglied kann werden, wer sich mit den Zielen und der Satzung des Vereins einverstanden erklärt. Durch die Mitgliedschaft im Ortsverein wird gleichzeitig die Mitgliedschaft im Bezirksverein Apenrade erworben. Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Generalversammlung. Die Mitgliedschaft gilt gleichzeitig für alle Veranstaltungen aller Orts- und Bezirksvereine des Bundes.

Bei seinem Beitritt erhält das Mitglied eine Satzung, die es als verbindlich anerkennt.

Die Mitgliedschaft endet

- a. durch Austrittserklärung
- b. durch Ausschluss eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Vorstandsbeschlusses.

## §3

Das Arbeits- und Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## §4

Der Vorstand wird von der Generalversammlung gewählt. Er besteht aus fünf Mitgliedern:

- a. dem 1. Vorsitzenden
- b. dem 2. Vorsitzenden
- c. dem Kassierer
- d. dem Schriftführer
- e. dem Beisitzer

Die Generalversammlung wählt zwei Revisoren.

Auf der ordentlichen Generalversammlung stehen in geraden Jahren der zweite Vorsitzende, der Schriftführer und der Beisitzer sowie die Revisoren, in ungeraden Jahren der erste Vorsitzende und der Kassierer sowie die Delegierten zur Wahl.

Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsperiode aus, kann sich der Vorstand bis zur nächsten Generalversammlung ergänzen.

Der Vorstand ist berechtigt, sich für bestimmte Gebiete geeignete Sachbearbeiter heranzuziehen.

Der Vorstand tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

## §5

Oberstes Organ des Vereins ist die Generalversammlung, auf der alle Mitglieder stimmberechtigt sind.

Die Generalversammlung muss jährlich vor dem 1. Juni stattfinden. Die Einladung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung durch Mitteilung an alle Mitglieder und Bekanntgabe in der deutschen Tageszeitung. Die Frist hierfür beträgt 14 Tage. Bei ordnungsgemäßer Einberufung ist die Generalversammlung jederzeit beschlussfähig. Die ordentliche Generalversammlung muss folgende Tagesordnung enthalten:

1. Eröffnung durch den ersten Vorsitzenden,  
Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl eines Versammlungsleiters
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Tätigkeitsberichte
  - a. des Vorsitzenden
  - b. des Kassierers
5. Aussprache und Entlastung des Vorstandes
6. Satzungsgemäße Wahlen
  - a. der turnusgemäß zur Wahl stehenden Vorstandsmitglieder
  - b. der Revisoren
  - c. der Delegierten
7. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung seitens der Mitglieder müssen eine Woche vor der Generalversammlung dem Vorstand schriftlich eingereicht werden.

Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Generalversammlung einberufen. Darüber hinaus muss eine solche stattfinden, wenn mindestens 15 Mitglieder sie schriftlich beantragen.

## §6

Von allen Vorstandssitzungen und Generalversammlungen werden Protokolle geführt, die auf der nächsten Vorstandssitzung genehmigt werden müssen.

## §7

Der Kassierer verwaltet die Gelder des Vereins. Die Revisoren müssen am Ende des Geschäftsjahres die Jahresrechnung des Kassierers prüfen und einen entsprechenden Vermerk in das Kassenbuch eintragen. Die Revisoren sind jederzeit berechtigt, Einblick in die Kassenführung zu nehmen.

## §8

Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Generalversammlung.

## §9

Die Auflösung des Vereins kann nur erfolgen, wenn eine ordentliche Generalversammlung dies mit Dreiviertelmehrheit und eine außerordentliche Generalversammlung dies mit einfacher Mehrheit beschließen. Das Vereinsvermögen wird der deutschen Volkstumsarbeit in Bau zugeführt. Über den endgültigen Zweck entscheidet die letzte Generalversammlung.

*Angenommen auf der Generalversammlung am 22.2.2007*